

Betr.: Schulreform, Versorgung mit Unterrichtsräumen und Baukosten

Begleitschreiben (vertraulich) zur

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2009/2010

Maßnahmen zur Umsetzung der Reform des Hamburger Bildungswesens in der 19. Legislaturperiode

und Nachbewilligungen nach § 33 LHO in Folge des „Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes“ vom 9. März 2010 (vgl. Drs. 19/5500) und der Einsetzung eines Sonderausschusses gemäß § 52 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft: „Umsetzung der Hamburger Schulreform“ (vgl. Drs. 19/5519)

In der Drucksache wird in Teil B („Maßnahmen in Folge der Novellierung des Hamburgischen Schulgesetzes vom 9. März 2010 ...“) unter Ziffer 10.6 „Schulbau“ ausgeführt: „die für den bedarfsgerechten Ausbau benötigten Mittel für den Bau (inkl. Baumanagement), die Bewirtschaftung und die Einrichtungsausstattung der zusätzlichen Flächen können erst im weiteren Verfahren berechnet werden.“

Nachfolgend wird hierzu der gegenwärtige Wissensstand dargestellt:

A) Planungen auf der Basis HmbSG in der Fassung vom 20. Oktober 2009

A.1 Ausgangslage

Mit Vorlage des Entwurfs des Schulentwicklungsplans 2010-2017 hat die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) im Juli 2009 eine überschlägige Berechnung der mit den Änderungen der Schulstruktur verbundenen Bedarfe an zusätzlichen Klassen- und Fachräumen angestellt. Danach wurde mit Baukosten in Höhe von ca. 190 Mio. Euro gerechnet.

.... Der Zu- und Umbaubebedarf an den Hamburger Schulen wird sich nach dem nun vorgelegten Entwurf eines Schulentwicklungsplans in den kommenden Jahren auf rund 190 Millionen Euro belaufen. Darin enthalten sind auch die Kosten für den zusätzlichen Raumbedarf, der sich aus der Verkleinerung der Klassen und der Einrichtung zusätzli-

cher Vorschulklassen ergibt sowie die Kosten für moderne Fachräume. Dabei schlägt allein die Verkleinerung der Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 mit rund 50 Millionen Euro zu Buche. Schätzungsweise 48 Millionen Euro werden an Stadtteilschulen, 12 Millionen an Gymnasien und 130 Millionen an den Primarschulen für zusätzliche Räume und Fachräume anfallen.

Aus dem Konjunkturprogramm des Bundes sind rund 50 Millionen Euro vorgesehen. Die verbleibenden 140 Millionen sollen in den nächsten drei bis vier Jahren im Rahmen der laufenden Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen über das neu zu gründende geplante Sondervermögen Schulbau finanziert werden. ..."

(Presseerklärung der BSB vom 9.7.2009)

In der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage hat der Senat die Baukosten weiter erläutert.

„Basis der Kostenschätzung ist der Abgleich der Raumbestandsdaten, der parallel zu den Regionalen Schulentwicklungskonferenzen durchgeführt wurde. Diesen Bestandsdaten wurde der überschlägig ermittelte Unterrichtsraumbedarf für den jeweiligen Organisationsvorschlag gegenübergestellt. Bei einem festgestellten Raumdefizit wurde dieses in Quadratmeter umgerechnet und mit einem Durchschnittswert von 3.700 Euro pro Quadratmeter Hauptnutzfläche multipliziert. Die Summe dieser Bedarfe entspricht über die 22 Regionen hinweg einem Wert von rund 190 Millionen Euro.“ (Drs. 19/3621)

Des Weiteren wurde verdeutlicht (Drs. 19/3742), dass bei der Ermittlung der Kosten Raumdefizite bei Funktions- und Verwaltungsräumen wie zum Beispiel in den Bereichen der Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Aula und Pausenhallen, Turnhallen und anderen nicht zu den Klassen- und Fachräumen zählenden Räumen nicht einberechnet wurden. Dies gilt auch für den weiteren Ausbau von Vorschulklassen oder Ganztagschulen. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Bedarfe an allgemeinen Unterrichtsräumen und Fachräumen wurden nach Schulregion gegliedert in Quadratmetern und Raumzahl dargestellt und die Schulen mit einem voraussichtlichen Zubaubedarf benannt (vgl. Drs. 19/3742 sowie Drs. 19/4086).

Im Verlauf der Beratungen über den Entwurf des Schulentwicklungsplans (u.a. auf bezirklicher Ebene) sind Anpassungen mit Kostenfolgen gegenüber dem Vorschlag der Behörde vom 9. Juli 2009 vorgenommen worden (vgl. Pressemitteilung der BSB vom 26.11.2009). In der Summe erhöht sich das benötigte Finanzierungsvolumen damit um rd. 10 Mio. Euro von rd. 190 auf rd. 200 Mio. Euro.

Mit Beschluss vom 10.12.2009 zur Drs. 19/4208 („Gründung des Sondervermögens Schule – Bau und Betrieb“) hat die Bürgerschaft die Voraussetzung für die Realisierung des Zubaubedarfs geschaffen. Der Senat hat in der Gründungs-Drucksache für das Sondervermögen explizit neben dem Sanierungsbedarf auf den Zubaubedarf im Schulwesen in einer Größenordnung von rd. 1,2 Mrd. Euro verwiesen.

„Daneben ist ein erheblicher Zubaubedarf an den staatlichen Schulen – u. a. durch Weiterführung des Ganztagschulprogramms, Zubaubedarfe auf Grund der Schulreform, Zubaubedarfe der beruflichen Schulen, Bau von benötigten Schulsporthallen – in den nächsten Jahren zu realisieren. Erste grobe Schätzungen auf Grund von Richtwerten gehen von rd. 1,2 Mrd. Euro aus. Diese Instandhaltungs- und Zubaubedarfe lassen sich mit dem gegenwärtigen System und den darin zur Verfügung stehenden Mitteln nicht realisieren.“

Eine mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung konnte zum Zeitpunkt der Gründung des Sondervermögens noch nicht vorgelegt werden, da zu diesem Zeitpunkt keine Planung über den Abbau des Sanierungsstaus und den vorzunehmenden Zubau möglich war. In den Ausschusssitzungen des Schul- und Haushaltsausschusses haben die Senatsvertreter aber auf die den Modellrechnungen des Sondervermögens zugrunde liegende deutliche Ausweitung des Investitionsvolumens im Schulbau hingewiesen, in deren Rahmen die Sanierungs- und Zubaubedarfe umzusetzen sei. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Zahlen nur eine Planungsgrundlage darstellten, das Zahlenwerk solle der Bürgerschaft mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 vorgelegt werden.

„Die Senatsvertreterinnen und -vertreter nannten die in der Modellrechnung zugrunde gelegten Investitionssummen für den Sanierungsstauabbau und für Zu- und Neubau, aber ohne die Kosten für die laufende Instandhaltung bis 2015:

- 2010: 143 Millionen Euro,
- 2011: 254 Millionen Euro,
- 2012: 265 Millionen Euro,
- 2013: 331 Millionen Euro,
- 2014: 320 Millionen Euro,
- 2015: 317 Millionen Euro.

...

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen erneut auf die oben dargestellten Investitionskosten und machten folgende Angaben zu den Gesamtmietkosten, die aus dem Etat der BSB zu bezahlen seien:

- 2010: 157 Millionen Euro,
- 2011: 166 Millionen Euro,
- 2012: 178 Millionen Euro,
- 2013: 281 Millionen Euro,
- 2014: 300 Millionen Euro,
- 2015: 318 Millionen Euro.“ (Drs. 19/4799)

Der benannte Zubaubedarf an allgemeinen Unterrichts- und Fachräumen im Volumen von rd. 200 Mio. über 3 bis 4 Jahre kann im Rahmen dieses geplanten Investitionsvolumens – auch vor dem Hintergrund darüber hinausgehender Mittelzuflüsse aus dem Konjunkturprogramms des Bundes (Rechengröße: rd. 50 Mio. Euro) – bewältigt werden. Darüber hinaus bestehen Handlungsspielräume sowohl für notwendige Sanierungsmaßnahmen als auch für die Realisierung weiterer Zubaubedarfe (z.B. Gemeinschafts- oder Sportflächen), wenngleich nicht davon auszugehen ist, dass alle Bedarfe gleichzeitig kurzfristig realisiert werden können. Priorität ist daher zunächst der Umsetzung der Schulreform und damit der Versorgung der Schulen mit einer ausreichenden Anzahl an Unterrichts- und Fachräumen einzuräumen.

A.2 Weiteres Vorgehen: Abstimmen der Bedarfe

Im Rahmen dieser Prioritätensetzung muss gleichwohl der verfügbare Finanzrahmen daraufhin überprüft werden, in welchem Ausmaß er neben der Realisierung der un-

mittelbar benötigten Zubaumaßnahmen für Unterrichts- und Fachräume parallel auch andere Maßnahmen (insbesondere Ausbau zur Ganztagsschule) ermöglicht. Des Weiteren muss das zunächst nach Aktenlage geschätzte Zubauvolumen für Unterrichts- und Fachräume nach dem Ende November 2009 erfolgten Abschluss der Schulentwicklungsplanung an jeder einzelne Schule überprüft und konkretisiert werden. Somit wird seit Dezember 2009 für jeden Schulstandort der Zubaubedarf im Einzelnen erhoben und mit der Schule abgestimmt. Dabei wird neben dem Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen und Fachräumen auch der sonstige Bedarf (z.B. an Gemeinschaftsflächen oder Sporthallenflächen) konkretisiert. Diese Untersuchungen sind zunächst bei den künftigen Primarschulen mit einem nach der Aktenlage deutlich erkennbarem Zubaubedarf aufgenommen worden.

Die notwendige Sanierung der Schulgebäude muss aber in diesem Zusammenhang nicht unbedingt zurück treten. Wenn die Bestimmung des Zubaubedarfs abgeschlossen ist, wird für jeden Standort eine Realisierungsplanung erfolgen. In diesem Zusammenhang wird auch zu untersuchen sein, inwieweit es möglich bzw. notwendig ist, notwendige Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Zubaumaßnahmen (zusätzlich) zu realisieren. Eine entsprechende integrierte Planung führt nicht nur dazu, wirtschaftliche Synergieeffekte zu heben, sie dürfte gleichzeitig dazu beitragen, die Belastung der Schulgemeinde durch Bauarbeiten zu minimieren.

Die Ergebnisse dieser Planungen werden ggfs. vor dem Hintergrund der zeitlichen Notwendigkeiten anzupassen sein, so dass im Schulbetrieb möglichst wenig Überbrückungssituationen entstehen. Welche inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Folgen die notwendig werdenden Kompromisse nach sich ziehen werden, ist derzeit noch nicht abzusehen. Es ist möglich, dass die Baumaßnahmen an einem Standort zunächst auf die Errichtung der notwendigen Klassen- und Fachräume beschränkt werden, während an einem anderen Standort der Zubaubedarf zum Anlass genommen wird, die Schule einer Totalsanierung zu unterziehen (wie im Modell Hamburg Süd verschiedentlich geschehen).

Letztlich werden die jeweils individuellen schulbezogenen Planungen hinsichtlich ihrer zeitlichen und finanziellen Realisierbarkeit aufeinander abzustimmen sein. Da nicht alle wünschenswerten Maßnahmen gleichzeitig zu realisieren sind, wird es zu Anpassungen der Planungen und Prioritätensetzungen kommen müssen. Dabei wird auch mit Interimsmaßnahmen zu arbeiten sein, deren Kostenfolgen in der Finanzplanung ebenfalls zu berücksichtigen sein werden.

Diese integrierte Planung stellt angesichts der Anzahl der Schulen und Schulstandorte und einer begrenzten Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem benötigten Spezialwissen in BSB und Sondervermögen Schulbau Hamburg eine quantitative und qualitative Herausforderung für die Verwaltung dar. Bis Ende Mai 2010 sollen die Bedarfsermittlungen bei den 85 künftigen Primarschulen, die nach Aktenlage

einen deutlich erkennbaren Zubaubedarf haben, abgeschlossen sein. Mit Aufnahme des Dienstbetriebes am neuen Dienort Anfang Mai 2010 kann das Sondervermögen Schulbau Hamburg im Anschluss an die jeweilige Bedarfsbestimmung die Realisierungsplanung aufnehmen, in die auch die vom Sondervermögen Schulbau Hamburg als Gebäudeeigentümer einzubringenden Sanierungsbedarfe¹ einfließen werden. Im dritten Quartal 2010 soll dann zumindest für die Primarschulen eine abgestimmte und integrierte Gesamtplanung vorgelegt werden. Wenn die integrierte Realisierungsplanung vorliegt, werden parallel auch die finanziellen Handlungsnotwendigkeiten ggf. neu zu bestimmen und der Bürgerschaft vorzulegen sein.

A.3 Zwischenfazit

Aus den o.g. Darlegungen wird deutlich, dass die der Schulentwicklungsplanung 2010-2017 zugrunde liegenden Zubaubedarfe im Rahmen der verfügbaren bzw. mit der Gründung des Sondervermögens Schulbau Hamburg vorgesehenen Ressourcen im Prinzip (ggf. unter zeitlich befristeter Hintanstellung von Sanierungs- und anderen Zubaumaßnahmen) realisiert werden können. Sofern es sich aber als wirtschaftlich erweisen sollte, in bestimmten Fällen Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorzuziehen, könnte sich für das Sondervermögen insbesondere in den nächsten zwei bis drei Jahren ein Bedarf an zusätzlicher Liquidität ergeben. In einem solchen, gut begründeten, Fall (die Gebäude sollten nach Möglichkeit nur einmal „angefasst“ werden), wäre bei der Bürgerschaft eine entsprechend erhöhte Kreditermächtigung einzuwerben, die damit erhöhten Finanzierungskosten wären über die im Haushalt der BSB zu veranschlagende Miete abzudecken.

Das Sondervermögen Schulbau Hamburg wird mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 insofern zunächst den Entwurf eines Wirtschaftsplans vorlegen, der sich in etwa im Rahmen der o.g. Planungszahlen bewegen wird, d.h. den Zubaubedarf von etwa 200 Mio. Euro in der Investitionsplanung der Jahre 2011-2013 abbilden wird.

¹ Das Sondervermögen Schulbau Hamburg verfügt gegenwärtig nicht über ein konkretes Programm, nach dem die Sanierung der Hamburger Schulen in Angriff genommen werden soll. Sämtliche der seinerzeit noch in der Planungspipeline befindlichen Maßnahmen sind im Rahmen der Konjunkturoffensive des Senats (Vorziehen geplanter Maßnahmen) im Jahr 2009 in Auftrag gegeben worden; weitere Sanierungsmaßnahmen wurden angesichts der im herkömmlichen Finanzierungssystem nicht vorhandenen Mittel (das Haushaltsjahr 2009 schließt im Schulbau mit einem Vorgriff von rd. 10 Mio. Euro) und der noch nicht konkret zu bestimmenden Baumaßnahmen angesichts der anstehenden Schulreform nicht beplant.

B) Anpassung der Planungen auf der Basis des Beschlusses der Bürgerschaft zum HmbSG vom 3. März 2010 („Schulfrieden“)

B.1 Veränderte Planungsgrundlagen

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 3. März 2010 zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit die Notwendigkeit einer Anpassung des Entwurfs des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Schulbau Hamburg (Investitionen, Kreditermächtigung und -aufnahme sowie Refinanzierung) und der die BSB betreffenden Haushaltspositionen Miete, Bewirtschaftung und Einrichtungsausstattung im weiteren Verlauf des Jahres 2010. In der parallel zu diesem Vermerk vorgelegten Bezugs-Drucksache zur Schulreform wird in Teil B unter Ziffer 10.6 „Schulbau“ dazu ausgeführt, dass die Absenkung der Klassenfrequenzen zu einem Mehrbedarf an 288 Klassen- und Vorschulklassenräumen zzgl. des entsprechenden Raumbedarfs für Fachräume, Sportflächen sowie Lehrerarbeitsplätze und Verwaltung führt.

„Die Reduzierung der Klassenfrequenzen führt rechnerisch zu einem räumlichen Mehrbedarf an Primarschulen von rd. 45 Zügen. Dies entspricht Flächen für 270 Klassen und 18 Vorschulklassen sowie entsprechenden Fachräumen und Sportflächen. Die Erhöhung der Anzahl der Lehrkräfte führt zu einem Flächenmehrbedarf im Verwaltungs- und Lehrkräftebereich. Der Bedarf an Gemeinschaftsflächen, an Flächen für den Ganztagsbetrieb sowie an Flächen für die betreute Primarschule bleibt unverändert, weil sich die Schülerzahl nicht erhöht.“

Des Weiteren ergibt sich aus der Änderung des HmbSG eine Staffelung der Umsetzung der neuen Schulstruktur. Durch das Wahlrecht der Eltern der gegenwärtigen Drittklässler und die Möglichkeit, dass einzelne Primarschulen die Aufnahme der ersten Klassen der Klassenstufe 5 um ein Jahr aussetzen, kann der sich in den nächsten beiden Schuljahren ergebende konkrete Handlungsbedarf an zusätzlichen Klassen- und Fachräumen nicht verlässlich standortbezogen abgeschätzt werden. So werden ursprünglich zur Mitnutzung der Primarschulen eingeplante Klassen- und Fachräume an Gymnasien oder Stadtteilschulen möglicherweise zunächst weiterhin durch die Klassenstufen 5 und 6 dieser Schulformen in einem nicht prognostizierbaren Ausmaß belegt sein. Es ist daher davon auszugehen, dass vermehrt mobile Lösungen zum Einsatz kommen müssen, die eine gegenüber dem „festen“ Schulbau schlechtere Wirtschaftlichkeit aufweisen.

Diese mobilen Lösungen werden aber auch vermehrt zum Einsatz kommen müssen, um die durch die Umsetzung des HmbSG bewirkten zusätzlichen Klassen (rechnerisch 45 zusätzliche erste Klassen ab 1.8.2010, jeweils 45 weitere in den folgenden Schuljahren) in der Übergangszeit vor Fertigstellung der erst noch im Einzelnen zu planenden Baumaßnahmen unterbringen zu können.

||
Container

B.2 Mögliche Kostenfolgen

Es ist davon auszugehen, dass vorhandene Raumreserven im Rahmen der oben dargelegten Planungen auf der Basis des HmbSG in der Fassung vom 20. Oktober 2009 weitestgehend ausgeschöpft sind, so dass die Bedarfe nur über Zubau (im Bestand) abzudecken sein werden. Eine grobe Abschätzung der dadurch ausgelösten Baukosten führt zu einem Investitionsvolumen von etwa 190 Mio. Euro. Dabei schlägt allein der durch die vermehrte Anzahl von Klassen mittelfristig notwendig werdende Bau an Sporthallenflächen mit etwa 55 Mio. Euro zu Buche, während zusätzliche Verwaltungsflächen in der Größenordnung von etwa 3 Mio. Euro anfallen.

MEHR!!

Schulbau Hamburg hat auf der Basis dieser Zahlen erste überschlägige und noch nicht belastbare Berechnungen angestellt, in welcher Größenordnung sich die Finanzierungsnotwendigkeiten der nächsten Jahre entwickeln könnten. Dabei sind neben der Berücksichtigung der o.g. Zubaubedarfe auch Annahmen zur Einbeziehung eines relativ hohen Sanierungsvolumens (jeweils 100 Mio. Euro in den Jahren 2011 und 2012) in die Planungen eingeflossen. Diese ersten Überlegungen sind lediglich geeignet, die Auswirkungen und Größenordnungen zu verdeutlichen, die die zusätzlichen Baumaßnahmen im Wirtschaftsplan des Sondervermögens sowie im Haushalt der BSB und damit der FHH bewirken. Danach erhöhte sich die Miete für die allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2011 gegenüber den bisherigen internen Planungen um rd. 22 Mio. Euro und im Jahr 2012 um rd. 41 Mio. Euro. Ob und wenn ja in welchem zeitlichen Rahmen diese Kostenfolgen tatsächlich eintreten, wird sich erst im weiteren Planungsprozess konkretisieren lassen.

Ein entscheidender Parameter wird dabei die zeitliche Abfolge der durchzuführenden Maßnahmen sein: Einerseits werden die Baumaßnahmen (auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten) mit den aufwachsenden Bedarfen der Schulen zu koordinieren sein, andererseits werden die vorhandenen Managementkapazitäten im Sondervermögen und die Kapazitäten in der Bauwirtschaft als limitierende Faktoren wirken. Ein weiterer wichtiger Parameter wird die bereits angesprochene Frage sein, in welchem Ausmaß Zubaumaßnahmen für Klassen- und Fachräume mit anderen Zubaumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen zusammengeführt werden und insofern ein höheres als zunächst geplantes Bau- und Finanzierungsvolumen bewirken. Nach Auffassung des Unterzeichners sollte insofern zwar mit einer entsprechenden Größenordnung der künftigen Mietbelastung gerechnet werden, allerdings in einer etwas gestreckten zeitlichen Abfolge des Aufwachsens.

Die – noch zu ermittelnden – Kosten für die Gestellung von mobilen Klassenzimmern zur Überbrückung der Planungs- und Bauphase sind in den Überlegungen zu den

Baukosten noch nicht enthalten und müssen zusätzlich veranschlagt werden. Hierzu gibt es noch keine Anhaltspunkte.²

Je nach Anzahl der letztlich zu realisierenden zusätzlichen Räume und dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung und Inbetriebnahme werden weitere Folgekosten ausgelöst: Die Summe der Betriebskosten (Strom, Heizung, Reinigung etc.) wird mit vier Euro pro m² angesetzt. Daraus ergeben sich auf der Basis der obigen Annahmen in der Endstufe des Ausbaus zusätzliche jährliche Kosten von etwa 5 Mio. Euro (denen allerdings mögliche Einsparungen infolge von Sanierungsmaßnahmen gegenüber stehen). Durch die zusätzliche Zahl an Klassen-, Differenzierungs- und Fachräumen, Sporthallen- und Lehrerzimmerflächen werden einmalige Mehrbedarfe („Lehrmittel- und Einrichtungs-ausstattung“) im Umfang von etwa 6,2 Mio. Euro bei der schülerzahlunabhängigen Einrichtungs- und Lehrmittelgrundausrüstung ausgelöst.³ Dies betrifft beispielsweise Lehrmittelschränke oder Regale sowie Lehrmaterialien für Fachräume. Außerdem wird sich der jährliche Ersatz- und Ergänzungsbedarf („Geräte und Ausstattungsgegenstände“) durch die Einrichtung der zusätzlichen Flächen schrittweise aufwachsend um etwa 1,5 Mio. Euro p.a. erhöhen.

C) Fazit

Aus den Darlegungen ergibt sich, dass das mit den notwendigen Zubaumaßnahmen verbundene Finanzvolumen noch nicht veranschlagungsreif abgeschätzt werden kann. Während die Bedarfe, die von der Änderung des HmbSG in der Fassung vom 28.10.2009 bewirkt werden, weitgehend im Rahmen der vorhandenen Ansätze abgebildet werden können, werden die zusätzlichen Anforderungen, die das HmbSG in der Fassung vom 10.3.2010 stellt, nur mit Hilfe zusätzlicher Ressourcen zu erfüllen sein.

Der Umfang der insgesamt benötigten Ressourcen wird sich erst im weiteren Prozess der Realisierungsplanung bestimmen lassen. Neben der zeitlichen Realisierungskomponente wird es für die Haushaltsplanung der kommenden Jahres des Finanzplanungszeitraums von entscheidender Bedeutung sein, inwieweit es notwendig

² Die Aufstellung einer mobilen Anlage mit 2 Klasserräumen von je 68 qm (mit WC-Räumen) verursacht durchschnittliche jährliche Mietkosten in Höhe von 42.000 Euro. Hinzu kommen die Fixkosten für die Herrichtung des Standortes (Versorgungsleitungen, Außenanlagen etc). Je nach Standort und örtlichen Gegebenheiten können diese bis zu 70.000 Euro betragen. Zum Schuljahresbeginn 2010 wurden (ohne Hamburg Süd und Starterschulen) rd. 60 (???) mobile Klassenzimmer beauftragt.

³ Darüber hinaus ist beabsichtigt, im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2011/2012 Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2010, die bislang für die Einrichtung von Quartiersschulen vorgesehen waren, zum Zwecke der Verbesserung der Lehrmittel- und Einrichtungs-ausstattung umzuwidmen (Freigabe der Mittel durch die Bürgerschaft entweder durch Beschluss über den Haushaltsplan 2011/2012 und Erläuterung im Finanzbericht oder mit eigener Drucksache).

erscheint, über die unmittelbar durch die Änderung des HmbSG bewirkten Raumforderungen hinaus weitere Baumaßnahmen in einem Zug zu realisieren.

Die Realisierungsplanung wird in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit jeder betroffenen Schule aufgenommen: Nach der Bestimmung des Bedarfs (zunächst für die Primarschulen bis Ende Mai 2010, nachfolgend dann für die weiterführenden Schulen)⁴ wird gemeinsam mit dem Sondervermögen Schulbau Hamburg und der Schule die Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen geplant (Vorlage für die Primarschulen im dritten Quartal 2010).

Diese schulindividuellen Planungen werden dann in eine Gesamtplanung überführt werden (mit ggfs. im Lichte der Gesamtsituation notwendig werdenden Anpassungen einzelner Schulplanungen), die Grundlage für eine Vorlage zur Änderung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens Schulbau Hamburg und des Einzelplans 3.1 sein wird (4. Quartal 2010).

Dr. Alpheis

⁴ Mit der Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes von März 2010 waren die seit Dezember 2009 angestellten schulstandortbezogenen Planungsüberlegungen einer Überprüfung zu unterziehen. Der damit verbundene Zeitverzug schlägt auf die Zeitpunkt der Vorlage einer abgestimmten und integrierten Finanzplanung durch.